

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Niema Movassat, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/18739 –**

Neutralitätsgebot bei Twitter-Accounts von Bundesministern und Staatssekretären

Vorbemerkung der Fragesteller

Zahlreiche Bundesminister und Staatssekretäre nutzen das soziale Medium Twitter. Für Regierungsmitglieder gilt laut dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG, NVwZ 2015, 209 [211 Rz. 49] – „Fall Schwesig“; BVerfG, NJW 2018, 928 [Leitsatz 1 und Rz. 46] – „Fall Wanka“) ein weitgehendes politisches Neutralitätsgebot. Ressourcen des Staates dürfen nicht für parteipolitische Äußerungen aufgewendet werden. Die Fragestellerinnen und Fragesteller wollen wissen, ob bei den Twitter-Aktivitäten von Bundesministern und Staatssekretären die rechtlich notwendige Trennung zwischen Parteifunktion und staatlichem Amt eingehalten wird. Folgende Bundesminister und Staatssekretäre sind bei Twitter vertreten: Annette Widmann-Mauz, Dorothee Bär, Olaf Scholz, Sarah Ryglewski, Günter Krings, Marco Wanderwitz, Heiko Maas, Niels Annen, Michelle Müntefering, Michael Roth, Peter Altmaier, Thomas Bareiß, Christian Hirte (bis Februar 2020), Oliver Wittke, Rita Hagl-Kehl, Christian Lange, Hubertus Heil, Kerstin Griese, Anette Kramme, Annegret Kramp-Karrenbauer, Peter Tauber, Thomas Silberhorn, Julia Klöckner, Hans-Joachim Fuchtel, Uwe Feiler, Stefan Zierke, Jens Spahn, Thomas Gebhart, Andreas Scheuer, Steffen Bilger, Svenja Schulze, Florian Pronold, Rita Schwarzelühr-Sutter, Anja Karliczek, Michael Meister, Thomas Rachel und Helge Braun. Abgefragt werden nur diejenigen Bundesminister und Staatssekretäre, bei denen nach Ansicht der Fragesteller unklar ist, ob ihr Twitter-Account dienstlich oder privat genutzt wird.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nutzt die Informations- und Dialogangebote in den sozialen Netzwerken zur zeitgemäßen Erweiterung ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Die Kommunikation über den Mikrobloggingdienst Twitter ist eine neben vielen anderen Plattformen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Ziel der Bundesregierung ist es, die Interaktion in den sozialen Netzwerken sachlich und konstruktiv zu pflegen. Aufgrund des Ressortprinzips betreiben die Bundesministerien ihre Twitterangebote in eigener Verantwortung und mit ver-

schiedenen Schwerpunkten und Zielgruppen. Die Einordnung der Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

1. Nach welchen Kriterien bewertet die Bundesregierung, wann einzelne Tweets von Bundesministern und Staatssekretären als parteipolitisch bzw. privat oder als amtlich einzuordnen sind?

Die Bundesregierung bewertet einzelne Tweets von Bundesministerinnen und -ministern und Staatssekretärinnen und Staatssekretären nicht.

2. Existieren interne Vorgaben, Richtlinien oder Vermerke für die Nutzung sozialer Medien durch Bundesminister und Staatssekretäre, und falls ja, was beinhalten diese?

Innerhalb der Bundesregierung gibt es keine gesonderten Richtlinien zum Verhalten von Bundesministerinnen und -ministern und Staatssekretärinnen und Staatssekretären in den Sozialen Medien. Es gelten die allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

3. Können nach Auffassung der Bundesregierung Accounts wie die des Bundesministers der Finanzen Olaf Scholz und des Bundesministers für Gesundheit Jens Spahn, auf denen keine anderen Funktionen in der Profilbeschreibung angegeben sind, als deren Bundesministerfunktionen, grundsätzlich eine Trennung der beiden Sphären (privat bzw. parteipolitisch versus amtlich) gewährleisten?

Ja.

4. Ist der Twitter-Account der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Annette Widmann-Mauz als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Bundeskanzleramt betrieben. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- a) Ist es ausgeschlossen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Der Betrieb des Twitter-Accounts folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischelt benutzt wird, also sowohl parteipolitische bzw. private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Bundeskanzleramts handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

- 5. Ist der Twitter-Account der Beauftragten der Bundesregierung für Digitalisierung Dorothee Bär als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Bundeskanzleramt betrieben. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Der Betrieb des Twitter-Accounts folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischelt benutzt wird, also sowohl parteipolitische bzw. private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Bundeskanzleramts handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

6. Ist der Twitter-Account des Bundesministers Olaf Scholz als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Bundesministerium der Finanzen betrieben. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Der Betrieb des Twitter-Accounts folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischt benutzt wird, also sowohl parteipolitische bzw. private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Bundesministeriums der Finanzen handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

- d) Wie gibt der Bundesminister der Finanzen, der mit gleichlautender Bezeichnung auch sein Twitter-Profil kennzeichnet, zu erkennen, wenn er, so wie er es nach Ansicht der Fragesteller in der Praxis handhabt, im ständigen Wechsel zu amtspolitischen und parteipolitischen Sachverhalten tweetet, wie etwa zur Bürgerschaftswahl in Hamburg, wann sein Tweet parteipolitisch und wann in seiner Funktion als Bundesfinanzminister einzuordnen ist (Tweet: „Ein schöner Wahlabend für #Hamburg und ein gerechter Lohn für gute Regierungsarbeit in der Hansestadt. Herzlichen Glückwunsch, lieber @TschenPe und lieber @Senat_Hamburg zu diesem tollen Erfolg. Pragmatische Politik, die konkrete Lösungen in den Blick nimmt, zahlt sich aus.“)?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst. Bei dem Twitter-Account @OlafScholz handelt es sich um den persönlichen Account von Olaf Scholz.

7. Ist der Twitter-Account des Bundesministers Heiko Maas als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Auswärtige Amt betrieben. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Der Betrieb des Twitter-Accounts folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischt benutzt wird, also sowohl parteipolitische bzw. private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Auswärtigen Amtes handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

8. Ist der Twitter-Account des Staatsministers Niels Annen als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Auswärtige Amt betrieben. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Der Betrieb des Twitter-Accounts folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischt benutzt wird, also sowohl parteipolitische bzw. private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Auswärtigen Amtes handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

- 9. Ist der Twitter-Account der Staatsministerin Michelle Müntefering als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Auswärtige Amt betrieben. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Der Betrieb des Twitter-Accounts folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischt benutzt wird, also sowohl parteipolitische bzw. private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Auswärtigen Amtes handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

10. Ist der Twitter-Account des Staatsministers Michael Roth als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Auswärtige Amt betrieben. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Der Betrieb des Twitter-Accounts folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischt benutzt wird, also sowohl parteipolitische bzw. private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Auswärtigen Amtes handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

11. Ist der Twitter-Account des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Offizielle Accounts des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie werden als solche eindeutig gekennzeichnet. Der Account von Thomas Bareiß ist eindeutig nicht als Account des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ausgewiesen.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Ja.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischelt benutzt wird, also sowohl parteipolitische bzw. private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

- 12. Ist der Twitter-Account der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz betrieben. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Der Betrieb des Twitter-Accounts folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischelt benutzt wird, also sowohl parteipolitische bzw. private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

13. Ist der Twitter-Account des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz betrieben. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Der Betrieb des Twitter-Accounts folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischt benutzt wird, also sowohl parteipolitische bzw. private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

14. Ist der Twitter-Account des Bundesministers Hubertus Heil als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales betrieben. Bundesminister Hubertus Heil betreibt den Account persönlich. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Der Betrieb des Twitter-Accounts folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischt benutzt wird, also sowohl parteipolitische bzw. private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

15. Ist der Twitter-Account der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales betrieben. Kerstin Griese betreibt den Account persönlich. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Der Betrieb des Twitter-Accounts folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischt benutzt wird, also sowohl parteipolitische bzw. private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

16. Ist der Twitter-Account der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales betrieben. Anette Kramme betreibt den Account persönlich. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Der Betrieb des Twitter-Accounts folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischt benutzt wird, also sowohl parteipolitische bzw. private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

17. Ist der Twitter-Account der Bundesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Bundesministerium der Verteidigung betrieben.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischelt benutzt wird, also sowohl parteipolitische bzw. private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

18. Ist der Twitter-Account des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Twitter-Account ist rein privat und wird nicht durch das Bundesministerium der Verteidigung betrieben. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Ja.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischelt benutzt wird, also sowohl parteipolitische bzw. private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

19. Ist der Twitter-Account der Bundesministerin Julia Klöckner als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft betrieben. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Der Betrieb des Twitter-Accounts folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischt benutzt wird, also sowohl parteipolitische bzw. private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

20. Ist der Twitter-Account des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft betrieben. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Der Betrieb des Twitter-Accounts folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischt benutzt wird, also sowohl parteipolitische bzw. private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

21. Ist der Twitter-Account des Bundesministers Jens Spahn als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Bundesministerium für Gesundheit betrieben. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Der Betrieb des Twitter-Accounts folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischelt benutzt wird, also sowohl parteipolitische bzw. private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Bundesministeriums für Gesundheit handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

- d) Wie wird die Unterscheidung zwischen der Funktion von Jens Spahn als Bundesgesundheitsminister und seiner Rolle in der Partei erkennbar, wenn die Profilbeschreibung des Ministers „Bundesminister für Gesundheit“ lautet und er auf diesem Profil gleichsam seine Kandidatur für den Parteivorsitz der CDU ankündigt, wie am 27. Februar 2020 geschehen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

22. Ist der Twitter-Account des Bundesministers Andreas Scheuer als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur betrieben. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Der Betrieb des Twitter-Accounts folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischt benutzt wird, also sowohl parteipolitische bzw. private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

23. Ist der Twitter-Account des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur betrieben. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Der Betrieb des Twitter-Accounts folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischt benutzt wird, also sowohl parteipolitische bzw. private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

24. Ist der Twitter-Account der Bundesministerin Svenja Schulze als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit betrieben. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Der Betrieb des Twitter-Accounts folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischt benutzt wird, also sowohl parteipolitische bzw. private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

25. Ist der Twitter-Account des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit betrieben. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Der Betrieb des Twitter-Accounts folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischt benutzt wird, also sowohl parteipolitische bzw. private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

- 26. Ist der Twitter-Account der Bundesministerin Anja Karliczek als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung betrieben. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Der Betrieb des Twitter-Accounts folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischt benutzt wird, also sowohl parteipolitisch/private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Bundesministeriums für Bildung und Forschung handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

27. Ist der Twitter-Account des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung betrieben. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten selbst.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Der Betrieb des Twitter-Accounts folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischt benutzt wird, also sowohl parteipolitisch/private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Bundesministeriums für Bildung und Forschung handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

28. Ist der Twitter-Account des Staatsministers Helge Braun als parteipolitisch bzw. privat einzuordnen oder wird auf diesem Öffentlichkeitsarbeit für das bekleidete staatliche Amt betrieben?

Falls es sich um einen privaten Twitter-Account handelt, wodurch sieht die Bundesregierung gewährleistet, dass dies auch nach außen erkennbar ist?

Der Account wird nicht durch das Bundeskanzleramt betrieben. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten. Helge Braun betreibt den Account persönlich.

- a) Ist auszuschließen, dass der Twitter-Account mithilfe von ministeriellen Ressourcen betrieben wird, wie etwa durch ministerielle Mitarbeiter?

Der Betrieb des Twitter-Accounts folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- b) Insoweit der Twitter-Account vermischt benutzt wird, also sowohl parteipolitisch/private Inhalte geteilt werden als auch Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Funktionen mit ihnen betrieben wird, wie wird kenntlich gemacht, welche Inhalte parteipolitisch und welche staatliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen sollen?

Die Einordnung des Accounts und einzelner Tweets ergeben sich aus der Beschreibung des Accounts sowie den veröffentlichten Inhalten.

- c) Insoweit es sich um einen Account handelt, der zumindest auch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsamtes aufweist, wie viele Blockierungen wurden durch den Account vorgenommen?

Da es sich nicht um einen Account des Bundeskanzleramts handelt, liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

